

## (Abgeordneter Winkler.)

- (A) etwa von oben herunter dekretiert werden soll: von nun an wird es so oder so gemacht, sondern wir wünschen, daß die Neuordnung auch den Wünschen des Forstpersonals entsprechend durchgeführt werde. Es ist unsere Meinung, daß genau wie in den Betrieben Arbeiterausschüsse gefragt werden sollen, wenn in einem Betriebe etwas geändert werden muß oder Änderungen eintreten sollen, man auch für das gesamte Gebiet unserer Forstverwaltung zunächst einen gutachtlichen Ausschuß, der aus unterem, mittlerem und oberem Forstpersonal zusammengesetzt ist, einrichtet. Dieser Ausschuß müßte dann gutachtlich gehört werden über die Fragen, die die Neuordnung im Forstverwaltungswesen betreffen. Ich behalte mir vor, der Regierung spezielle Angaben nach dieser Richtung hin zu unterbreiten.

Nächst dem Forstbesitze haben wir noch einen ausgedehnten Grundbesitz. Dieser muß mehr als bisher dem Volke und dem Staate nutzbar gemacht werden. Wir wissen, daß weite Flächen unseres Vaterlandes nicht unter Kultur stehen, nicht der Ernährung des Volkes dienen und nicht zu Weideland für das Vieh oder Futterpender für das Nutzvieh benutzt werden, sondern daß sie zum Teil Brachland, zum Teil Jagdgebiet sind und zum Teil zu ganz gegen unsere Interessen verstoßenden Zwecken dienen.

- (B) Wir müssen diesen Umstand beseitigen, wir müssen alles Land, das dem Staate gehört, womöglich unter den Pflug bringen und dafür sorgen, daß die Liegenschaften Brot dem Volke und Futter für das Nutzvieh bringen. Wir wissen, daß ungeheure Strecken unseres Vaterlandes bisher dem Militarismus ausgeliefert waren, als Schieß- und Exerzierplätze dienten und absolut nicht in unserem Sinne verwertet worden sind. Einer der Herren Vorredner meinte, daß das geändert werde, die Strecken müßten mehr in den Dienst des Volkes gestellt werden. Wir Sozialdemokraten stehen selbstverständlich auch auf dem Standpunkt, daß all dieser Grundbesitz der Volksernährung dienstbar gemacht wird, und soweit die Liegenschaften landwirtschaftlich zu gebrauchen sind, auch landwirtschaftlich ausgenutzt werden. Insoweit Liegenschaften in Frage kommen, die nicht der landwirtschaftlichen Bebauung unterliegen können, könnten sie als Volksparte der Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt dienen. Wir wissen, daß bei dem Ankauf von Truppenübungs- und Schießplätzen in sehr vielen Fällen direkt die einzelne Bauernstelle beseitigt, ja daß in vielen Fällen sogar das Land für die Zwecke zwangsmäßig enteignet worden ist. Wenn wir dieses Unrecht zunächst wieder einmal gutmachen, wenn wir dem Bauernstande wieder zurückgeben wollen, was ihm der Militarismus genommen

hat, dann, glaube ich, haben wir schon einen ganz großen Prozentsatz des Landes, das dem Staate gehört, wieder der Volksernährung dienstbar gemacht.

Aber auch der Großgrundbesitz in Privathand muß einmal unter dem Gesichtswinkel betrachtet werden: Wie ist es möglich, den Großgrundbesitz mehr wie bisher in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, damit er nicht mehr nur dazu dient, dem einzelnen entweder eine Rente abzuwerfen oder aber seinem Sport, seiner Bequemlichkeit, seiner Liebhaberei zu dienen? Auch der Großgrundbesitz in Privathand muß unserer Ansicht nach nach der Richtung hin einmal untersucht werden, ob und wie er sich dem Volksinteresse mehr dienstbar machen ließe. Wir wissen, daß weite Kreise unseres Volkes eine gewisse Sehnsucht nach der eigenen Scholle haben, daß sie sehr gern im Schweiße ihres Angesichtes arbeiten und fronen, wenn sie nur wissen: Es ist die eigene Scholle, die wir bearbeiten, es ist das, was uns zu eigen gehört. Wir wissen es gerade aus der Zeit des Krieges, wie man das schlechteste Brachland, alte Schutthäufen umgewühlt, eingeebnet hat und wie mitunter aus, wie man glaubte, ganz untauglichen Plätzen die schönsten Schrebergärten, die schönsten Gemüsegärten entstanden sind. So ist es auch möglich, daß, wenn der einzelne die Scholle bearbeitet, vielleicht vieles, vieles Land, von dem man annahm, es könne landwirtschaftlich gar nicht ausgenutzt werden, doch in kleinen Gartenparzellen da und dort noch den Volksgenossen dienstbar gemacht werden kann.

Allerdings wissen wir, daß, wenn etwa der Grundbesitz des Staates zu Siedelungszwecken, zu Bauernsiedelungen benützt werden soll, eine Reihe von Schwierigkeiten, insbesondere in der Gegenwart, dem entgegenstehen. Wir wissen, daß die Beschaffung der Wirtschaftsgebäude, des Nutzviehes, in der gegenwärtigen Zeit auf große Schwierigkeiten stößt. Aber nichtsdestoweniger wünschen wir doch, daß unsere Regierung das Problem: Wie können wir den Grundbesitz des Staates mehr dem Volksinteresse dienstbar machen, und in der ferneren Zukunft, wie kann der Großgrundbesitz mehr und im besseren Verhältnis dem Volke dienstbar gemacht werden? einmal ernstlich erwägt und versucht, wie dieses Problem seiner Lösung näherzubringen ist. Das Ziel ist ein erstrebenswertes! Es ist das Ziel, die Produktion an Nahrungsmitteln zu steigern; es ist das Ziel, dem Volke das zu geben, was ihm in den verfloßenen Jahren insbesondere ermangelte. Allerdings dürfen wir die Fehler nicht etwa machen, die man in Rußland beim Zerbrechen des Großgrundbesitzes, bei der Siedelung gemacht hat. Dort hat man geglaubt, dem Landhunger des ländlichen Proletariats Rechnung tragen zu müssen. Man teilte, um jedem etwas zu geben,

(A)

(D)